

**Anhang**

**zur**

**Schlussbilanz**

**der**

**Landauer Kunststiftung**

**zum**

**31. Dezember 2015**

**A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Landauer Kunststiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

**B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

**C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

**D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz****AKTIVA****1. Anlagevermögen****1.2. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	1.621.085,32 €
Zugänge:	17.950,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Abschreibung:	86,40 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	1.638.948,92 €

Im Haushaltsjahr 2015 erhöhte sich das Anlagevermögen der Stiftung um 17.950,00 € durch Zugänge diese setzten sich wie folgtzusammen:

Zugang durch Ankauf (1 Bild u. 1 Skulptur):	7.000,00 €
Zugang durch Schenkung (1 Skulptur):	<u>10.950,00 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>17.950,00 €</b>

Bei der Abschreibung in Höhe von 86,40 € handelt es sich um die planmäßige Abschreibung eines Konzertklaviers, welches im Besitz der Stiftung ist. Dieser Vermögensgegenstand wurde im Haushaltsjahr bis auf den Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € abgeschrieben.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.983,54 € auf einen Wert in Höhe von 17.804,92 € erhöht. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2015“ nachgewiesen.

Bei den Forderungen handelt es sich ausnahmslos um Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

### **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von 1.134.027,12 € wurde zum Nennwert angesetzt.

#### **1.1. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2015 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 9.147,12 € aus.

#### **1.2. Sonstige Rücklage**

Die sonstige Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2015 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 1.124.880,00 € aus.

Hierbei handelt es sich um das von der Stadt Landau in der Pfalz eingebrachte Stiftungsvermögen. Die Kosten für die Errichtung der Stiftung wurden nicht bilanziert.

## 2. Sonderposten

### 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2015 1 Kunstgegenstand (Skulptur) im Wert von 10.950,00 € durch Schenkung, erhalten. Weiter erhielt die Stiftung Spenden für den Ankauf weiterer Kunstgegenstände (siehe Nr. 1.2.) in Höhe von 7.000,00 €. Hierfür sind gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 86,40 € resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für das Konzertklavier.

Die Sonderposten zeigen folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	481.175,32 €
Zugang:	17.950,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	86,40 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	499.038,92 €

#### 2.2.2. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2015 für die Anschaffung eines Kunstwerkes Spenden in Höhe von insgesamt 5.100,00 € erhalten. Wie unter Position 1.2. zu erkennen ist betragen die Anschaffungskosten jedoch nur 5.000,00 €. Nach Rücksprache mit dem Spender soll der Übersteigende Betrag für die Anschaffung zukünftiger Kunstgegenstände verwandt werden.

Die Anzahlungen auf Sonderposten zeigen folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	0,00 €
Zugang:	100,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	100,00 €

### 3. Rückstellungen

#### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € eingestellt. Ebenso wurde die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2014 in Höhe von 5.000,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2013 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2015:	5.000,00 €
Zuführung:	5.000,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2015:	5.000,00 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.883,54 € auf einen Betrag in Höhe von 18.587,80 € erhöht. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2015“ nachgewiesen.

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 6.937,89 € auf einen Betrag in Höhe von 17.739,96 € erhöht.

#### 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich haben sich um 4.054,35 € auf den Betrag in Höhe von 847,84 € vermindert. Hierbei handelt es sich um den negativen Kassenbestand, welcher als Verbindlichkeit gegen die Stadt Landau in der Pfalz ausgewiesen wird (siehe Punkt 2.4.1 Rechenschaftsbericht).

### E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in Euro	Ist-Ergebnis 2015 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.080,00	16.804,92	- 275,08	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushalts- ausgleichs 2015
4151	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	87,00	86,40	- 0,60	
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.000,00	5.000,00	+ 1.000,00	Auflösung RST Jahresabschluss 2014
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00	83,96	- 1.916,04	Weniger Aufwendungen für Unterhaltung der Kunstgegenstände als geplant
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.180,00	17.720,00	+ 2.540,00	Zuführung RST Jahresabschluss 2015 (5.000,00 €); VKE 2015 (12.720,00 €)
5385	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	87,00	86,40	- 0,60	
5631	Sonst. lfd. Aufwendungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
5641	Sonst. lfd. Aufwendungen; Versicherungsbeiträge	4.000,00	3.997,51	- 2,49	
5643	Sonst. lfd. Aufwendungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	

5743	Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	3,45	- 46,55	Zinsaufwendungen für negativen Kassenbestand
------	---	-------	------	---------	--

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in Euro	Ist-Ergebnis 2015 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.080,00	14.006,53	- 3.073,47	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2014
6629	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	814,85	+ 814,85	Gewinnbeteiligung 2012 und 2013 Versicherungskammer Bayern
67143	Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	Geplante Zinseinnahmen für positive Kassenbestände
6799	Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen von Sonstigen	200,00	0,00	- 200,00	
68149	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	3.000,00	+ 3.000,00	Spende zum Kauf von Kunstgegenständen
6815	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich	0,00	3.000,00	+ 3.000,00	Spende zum Kauf von Kunstgegenständen
6816	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen	0,00	100,00	+ 100,00	Noch nicht verwandte Spende zum Kauf von Kunstgegenständen

7234	Auszahlungen für Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00 €	64,00	- 1.936,00	Geringere Auszahlungen für Unterh. der Kunstgegenstände
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	11.180,00	10.800,00	- 380,00	Verwaltungskosten- erstattung 2014 (Zahlung in 2015)
7631	Sonstige lfd. Auszahlungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
7641	Sonstige lfd. Auszahlungen; Versicherungsbeiträge	4.000,00	3.997,51	- 2,49	
7643	Sonstige lfd. Auszahlungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	
7743	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	5,52	-44,48	Zinsauszahlungen für negativen Kassenbestand
7855	Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	0,00	2.000,00	+ 2.000,00	Anschaffungskosten für Kunstgegenstände

### G. Allgemeines

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem städtischen Kunstbesitz übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Förderung der darstellenden und bildenden Kunst sowie die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und deren öffentliche Präsentation. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe, indem sie eine städtische Kunstsammlung aufbaut, verwaltet und in kulturellen Veranstaltungen, in Galerien und auf Kunstaustellungen präsentiert.

## H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

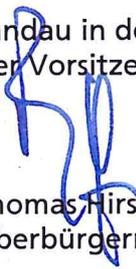
- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Hans-Dieter Schlimmer
- der Bürgermeister der Stadt Landau Herr Thomas Hirsch
- als Vertreter des Kuratoriums Herr Heinz Setzer

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: Herr Heinz Setzer
- Herr Andreas Hott
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Herr Hans-Peter Baur
- Frau Kristin Wind
- Frau Maria Helene Schlösser
- Frau Sophia Maroc
- Herr Tri Tin Vuong

Landau in der Pfalz, 17. März 2016

Der Vorsitzende



Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister